

Ein kritischer Blick hinter die Kulissen des Heidelberger Registrierzentrums

Ein genauer Blick in das Registrierzentrum Heidelberg soll helfen, die gesellschaftlichen Vorgänge und die ausgrenzenden Mechanismen gegen Geflüchtete besser zu verstehen.

Registrierzentren

Registrierzentren gibt es in Griechenland, in der Schweiz, in Deutschland und weitere sind in Österreich im Gespräch. Auch in Nostorf-Horst und Stern-Buchholz, Bad Fallingbommel, Halberstadt, Heidelberg, Leipzig, Dresden, Trier und in Lebach im Saarland wurden Registrierzentren eingerichtet. Bis Ende 2016 soll es laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in jedem Bundesland ein Registrierzentrum geben. Die Einrichtung der Registrierzentren war der politische Kompromiss zu den von der CSU vorgeschlagenen Transitzonen, die die CSU direkt an den Grenzen errichten wollte.

Heidelberger Registrierzentrum als Pilotprojekt

Das Heidelberger Registrierzentrum dient(e) als Pilotprojekt für Deutschland. Selbst De Maizière stattet dem Heidelberg Versuchsprojekt einen Besuch ab, um dafür Werbung zu machen. Die politische Brisanz des Registrierzentrums besteht nicht darin, dass Geflüchtete dort in großer Zahl aufgenommen werden, sondern darin, dass dort die politischen Beschlüsse der letzten Monate zum Nachteil der Betroffenen durchgesetzt werden. Die Stichworte heißen dabei '**Ankunftsausweis**' und '**Asyl-Modellverfahren**'. So wurden in Heidelberg etwa 40 sogenannte **Registrierstraßen** (Verfahrensstraßen) eingerichtet und zusätzlich ein **Modellverfahren mit Fall-Clustern** erprobt, das die Abläufe des Asylverfahrens auf 24 bis 48 Stunden beschleunigen soll. Auch in Zirndorf, Berlin und Bielefeld wurde getestet.

Fundamentaler Angriff auf die Rechtskultur

Was sich so harmlos anhört „ist ein fundamentaler Angriff auf die Rechtskultur dieses Landes“, meint der Republikanische Anwalt*innen-Verein. Damit der Ankunftsausweis und damit die Digitalisierung des Asylverfahrens eine rechtliche Basis hat, musste zunächst ein Datenaustauschverbesserungsgesetz geschaffen werden. Seit Februar 2016 ist nun das '**Integrierte Identitätsmanagement**' in Kraft. Dieses Gesetz sieht vor, dass alle Geflüchteten einen **Ankunftsnachweis** erhalten. Daten, wie Namen und Fingerabdrücke, werden seitdem in einer zentralen Datenbank gespeichert, die für die

Polizei und andere Sicherheitsbehörden zugänglich ist. „Da sind Sachen dabei, die man sich früher nie getraut hatte,“ meint Hans-Hermann Schild, Sachverständiger für verwaltungsrechtliche Fragen, zu Ankunftsausweis und Datenerhebung.

Im Registrierzentrum wird der Abbau der Flüchtlingsrechte in die Praxis umgesetzt

In den Registrierstraßen in Heidelberg werden Geflüchtete "erfasst" und erhalten einen Ankunftsausweis. Mit dem Ankunftsausweis werden **Fingerabdrücke** (Dublin II), die Anschrift und Daten (Aufenthaltskontrolle), das **Impfbuch** (wegen Krankheiten und Unterbringung in Massenlagern), der **Ausbildungsstand** (Verwertbarkeit in Industrie BAMF-Präsident = Chef Bundesagentur), das **Asylverfahren** (Stand des Verfahrens, Folgeantrag, Zweitantrag etc.) und weitere Daten erhoben. Die Daten werden im **Ausländerzentralregister** (AZR) gespeichert. Dafür wurde ein **Kerndatensystem** geschaffen, worauf unzählige Behörden Zugriff haben. Das sind neben der Polizei, Meldebehörden, Verwaltungsgerichte, Gesundheitsämter, Jugendämter, Träger der Grundsicherung, Jobcenter und weitere.

Der Ankunftsausweis

Der Ankunftsausweis ist in §63a Asylgesetz geregelt. Das Registrierverfahren ist dem Asylverfahren vorgeschaltet. Ein Ankunftsausweis kann bis zu 9 Monate ausgestellt werden. Die Frage stellt sich, warum betreibt die Politik diesen Aufwand und warum können Geflüchtete nicht direkt einen Asylantrag stellen? Die **Digitalisierung des Asylverfahrens** (Ankunftsausweis) ist eine **Weiterentwicklung** im Vergleich zu dem **Erfassungssystem EASY** (Erstverteilung der Asylbegehrenden), das zuvor allein die Zahlen der ankommenden Flüchtlinge, nicht aber ihre Daten erfasste. (Zeit-online am 4. Juni 2016)

Fingerabdrücke / Digitale Grenzen

Die Abnahme der Fingerabdrücke dient weniger der Sicherheit, mehr der Umsetzung des **Dublin-Abkommen**. So wird zunächst überprüft, ob der Antragsteller nicht bereits in einem anderen „sicheren Drittstaat“ einen Asylantrag gestellt hat. Die abgenommenen Fingerabdrücke in Heidelberg werden über das **System „EU-Lisa“** mit Sitz in Tallinn (Estland) aufgenommen. Die

Zentraleinheit „**AFIS**“ (**Automated Fingerprint Identification System**) befindet sich in einem Rechenzentrum im EU-Gebäude in Luxemburg. Dort befindet sich das Rückgrat der Dublin-Verordnung, die europäische **Datenbank EURODAC (European Dactyloscopy)**. Da Deutschland von **sicheren Drittstaaten** umgeben ist, wird wohl die Zahl der Ausreiseaufforderungen bzw. Abschiebeandrohungen und der tatsächlichen Abschiebungen sehr hoch sein.

Eurodac wurde mit der Neuverordnung (EU) Nr. 603/2013 für den Zugriff durch nationale Polizeibehörden und Europol geöffnet. Möglich ist die Abfrage der Fingerabdruckdatenbank für polizeiliche Zwecke seit Sommer 2015. Sicherheitsrelevante Daten wie Namen und Fingerabdrücke werden seitdem in einer zentralen Datenbank gespeichert, die für die Polizei und andere Sicherheitsbehörden zugänglich ist. Jeder Geflüchtete wird damit unter Generalverdacht gestellt.

Anschrift und Daten

Die Anschrift und die Daten dienen der **Aufenthaltskontrolle**. Geflüchtete haben nach den aktuellen Asyl- und Aufenthaltsgesetzen die Pflicht bis zu 6 Monate in einer **Erstaufnahme** (Massenlager – Fremdbestimmt – ohne Partizipationsmöglichkeit) zu leben. Menschen aus sogenannten **sicheren Herkunftsländern** müssen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahme bleiben. In der Regel droht legale staatliche Gewalt (Abschiebung) aus dem Massenlager. Gleiches gilt für Asylsuchende mit **'geringen Aussichten'** auf Anerkennung, wenn eine Dublin-Rückschiebung droht oder wenn **unterstellt wird**, der /die Antragsteller*in hätte **persönliche Identitätspapiere vernichtet**. Geflüchtete haben in der Regel keine Papiere dabei. Für sie gilt die Residenzpflicht auf den Bezirk der Ausländerbehörde. Wer die **Residenzpflicht** verletzt, wird vom Asylverfahren abgemeldet, gilt als untergetaucht und wird zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben.

Gesundheitsuntersuchung und Impfbuch

Nach § 62 Asylgesetze sind „Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, **verpflichtet**, eine **ärztliche Untersuchung** auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden.“ Mit der Einrichtung von Massenlagern in den 90er Jahren wurden diese obligatorischen Gesundheitskontrollen eingeführt. In Mehrbettzimmern besteht potentiell eine höhere Gefahr sich gegenseitig anzustecken. Die Isolation in Sammelunterkünften wird also zur gesundheitlichen Gefährdung für die Geflüchteten. In einer früheren Broschüre „Gefesselte Medizin – Ärztliches Handeln in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus?“ bemängeln der Flüchtlingsrat Berlin, PRO ASYL und weitere Gruppen, dass keine weitergehenden medizinischen

Untersuchungen im Rahmen der Erstaufnahme vorgenommen werden. Dies könnte ein erster Schritt für die Behandlung von bestehenden Krankheiten sein – so die Broschüre. Am 28. November 2014 wurde vom Bundesrat **mit den Stimmen der GRÜNEN verhindert**, dass Geflüchtete in die **gesetzliche Pflichtkranken- und Pflegeversicherung einbezogen** werden. Das rassistische Asylbewerberleistungsgesetz wurde nicht abgeschafft, die lebensgefährliche minimalmedizinische Versorgung (§ 4 AsylbLG) bleibt. Wenn nun das Universitätsklinikum Heidelberg in der Patrick Henry Village (PHV) eine Ambulanz eröffnet hat, dann bleibt es bei der solidarischen Einzelhilfe, ändert aber an der gesetzlichen Ausgrenzung der Geflüchteten bezüglich der medizinischen Versorgung nichts.

Ausbildungsstand

Zwischen dem Asyl-Modellverfahren, dem Ankunftsausweis und dem neuen **Integrationsgesetz** gibt es einen direkten Zusammenhang. Mit dem Ankunftsausweis wird auch der schulische und berufliche Ausbildungsstand erfasst. Bei „Personen mit guter Bleibereichtsperspektive“ wird auch gleich ein **„Arbeitsmarktpprofil“** erstellt, „auf die Arbeitsagenturen und Jobcenter an den späteren Wohnorten zugreifen können“, so das Bundesamt. Laut Bundesregierung soll der Ankunftsausweis „in Zukunft Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen sein.“ Hier ist auch gleich die **Ideologie** der **„Bleibereichtsperspektive“** verarbeitet, die mit der Realität so gut wie nichts zu tun hat. Wem keine Bleibereichtsperspektive durch die enge Definierung der Flüchtlingseigenschaft gewährt wird, wird von der Gesellschaft ausgeschlossen. Damit dient die Ideologie als wirksames Instrument, Teilhabe konsequent zu verhindern und Ressentiments zu schüren.

Integrationsgesetz

Betrachtet man nun den Ankunftsausweise in Kombination mit dem neuen Integrationsgesetz, so wird die **Neoliberalisierung des Flüchtlingsrechts** sehr deutlich. „Das, was die Bundesregierung als „Integrationsgesetz“ bezeichnet, hat mit Integration ungefähr so viel zu tun, wie die Agenda 2010 mit dem Ausbau des Sozialstaats. Auch sonst sind viele Parallelen zu sehen.

Das Gesetz verfolgt konsequent die **„Paradigmen von Selektion, Disziplinierung, Sanktionierung und Verwertung“** schreibt Claudius Voigt. 100.000 Arbeitsgelegenheiten für 80 Cent in der Stunde, sowie der Wohnort werden **'zugewiesen'**, sie sind **'verpflichtet'** an einem Integrationskurs teilzunehmen, es wird **'verboten'** eine Arbeit aufzunehmen oder seine Familie nachzuholen. **Wer sich widersetzt, wird bestraft**. Im Asylbewerberleistungsgesetz gibt es nun 15 Tatbestände

wonach die Leistungen 'gekürzt' werden können. Des Weiteren gibt es noch zusätzlich einen Bußgeldkatalog. An einen falschen Ort umziehen kostet 1.000 €, Unternehmen die einen jungen Menschen mit einer Duldung ausbilden, diesen "nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in vorgeschriebener Weise oder nicht rechtzeitig" denunzieren, sofern er oder sie die Ausbildung abbricht, müssen 30.000 € Strafe bezahlen. Während der Zeit der **Ausbildung** erhalten die Betroffenen ausschließlich eine **Duldung**, also keine Aufenthaltserlaubnis, wie ursprünglich geplant. Straftaten über bestimmten Bagatellgrenzen führen zum Verlust der Duldung. Diese wenigen Ausführungen zeigen, wie durch das Asyl- und Integrationsgesetz eine weitreichende Entrechtung asyl- und migrationspolitisch durchgesetzt wird. Die erhobenen Daten über den Ankunftsstatus und die Digitalisierung der Asylverfahren mit dem umfassenden Zugriff zahlreicher Behörden, eröffnen der **Arbeitskräfte-Verwertung** neue ungeahnte Möglichkeiten. So ist zu befürchten, dass eine Zuweisung an einen Ort auch von dem Ausbildungsstand der Betroffenen abhängen kann, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht.

Asylverfahren

Die Ideologie der guten und schlechten Bleiberechtsperspektive von Geflüchteten wird mit dem Asyl-Modellverfahren in Heidelberg in die Praxis umgesetzt. Es geht dabei darum, Menschen durch eine gesetzliche Definitionen von sämtlicher Teilhabe auszuschließen. Dazu zählt u.a. das Konstrukt der „**sicheren Herkunftsländer**“, das **Dublin-Abkommen** und andere gesetzliche Boshaflichkeiten. Obwohl eine Vielzahl von Menschenrechtsberichten in Bezug auf die Roma vom Balkan eine **sozio-ökonomische Verfolgung** belegen, da elementare soziale, ökonomische, kulturelle wie auch politische Kernrechte nicht gewährleistet sind, stuft man die Herkunftsländer trotz alarmierender Nachrichten als „sicher“ ein. Dies hat dann grundlegende Folgen auf das Asylverfahren und auf die gesellschaftliche Teilhabe. **Die GRÜNE-SPD Landesregierung hat der Einstufung zahlreicher Balkanländer als sicher zugestimmt.**

Asyl-Modellverfahren in Heidelberg

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Sommer 2015 mit einer „konzentrierten Bearbeitung ausgewählter Herkunftsländer“ die Verfahrensdauer auf „wenige Wochen verkürzen können.“ Gemeint sind die Verfahren der Menschen aus 'sicheren Herkunftsländern'. „Mit den Erfahrungen aus diesem Prozess wurde in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg ein **Modellverfahren mit Fall-Clustern** zur Beschleunigung der Abläufe des Asylverfahrens ausgearbeitet.“ schreibt das Bundesamt.

Das Modellverfahren wird nun seit dem Dezember 2015

in Heidelberg „erprobt“ und soll noch Mitte 2016 in allen Bundesländern eingeführt werden.

Experimentierfeld

Schon seit den 90er Jahre ist das Asylverfahrensgesetz Experimentierfeld für verwaltungsprozessuale Restriktionen, die ihrerseits mit erheblichen Einschnitten für die Rechtsschutzsuchenden verbunden waren. Das Verfahrens- und Prozessrecht im Asylbereich wurde zum Sonderrecht außerhalb der sonst geltenden allgemeinen Regelungen. Eine Rückbesinnung auf die Vorgaben der Verfassung zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes in Artikel 19 Absatz 4 GG ist dringend geboten, meinte die Neue Richtervereinigung.

Nun wird innerhalb von 24-48 Stunden über Asylanträge entschieden. Für all jene, denen eine „**Bleiberechtsperspektive**“ abgesprochen wird, ist ein rechtsstaatliches Verfahren nicht mehr garantiert. Schutzsuchende ohne Pässe, und das ist der Großteil der Ankommenden, unterliegen dem Schnellverfahren, wie auch Asylsuchende aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ und all jene die einen Folgeantrag stellen.

Beratung

Eine unmittelbare Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach der Einreise ohne **unabhängige anwaltliche Beratung** ist abzulehnen. Die praktizierte abschließende Anhörung im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Einreise und der Antragstellung ebenfalls. Wenn das BAMF schreibt, „Dolmetscher klären Gruppen von Asylsuchenden in extra eingerichteten Räumen über ihre Rechte und Pflichten“ auf, so ist das erfahrungsgemäß wenig tauglich für das Asylverfahren. Geflüchtete sind mit den Besonderheiten eines deutschen **Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens** nicht vertraut. Sie brauchen anwaltlichen Beistand, der ihnen generell gewährt werden muss, wenn das Verfahren nicht zur Farce werden soll. Viele sind traumatisiert. Auch können viele ihre Verfolgungsgeschichte vor dem Bundesamt nicht vortragen. Das neue Schnellverfahren dient also nicht den Geflüchteten, sondern in erster Linie dem Staat.

Neben zahlreichen Menschenrechtsorganisationen kritisierte auch der Republikanische Anwalt*innenverein die Asylgesetze: „Das Asylpaket I vom Herbst letzten Jahres und das nun zur Verabschiedung anstehende Asylpaket II sind ein fundamentaler Angriff auf die Rechtskultur dieses Landes.“

Ankunftsstatus, Massenlager, Asylgesetze, Kontrolle und Überwachung

Hinzu kommt, dass der Ankunftsstatus bei der **Eingangskontrolle** der Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzt

wird. Der auf dem Anknftsausweis befindliche **QR-Code** gibt dem Wachpersonal die Mglichkeit in die Hand, jedes Verlassen und Kommen automatisch zu scannen. Die **Humanistische Union** (HU) kritisiert, dass „die Erfassung und Speicherung von Daten zur Zugangskontrolle ein Eingriff in die Rechtsposition von Flchtlingen ist, der als staatlicher Eingriff – wie auch bei deutschen Staatsbrgern – einer Rechtsgrundlage bedarf.“ „Das Wissen, wer sich zu welchem Zeitpunkt in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhlt, wie oft und zu welchen Uhrzeiten einzelne Personen die EA betreten und verlassen, in welchem Rhythmus sie an- und abwesend sind und ob sie die Nacht in der EA verbracht haben, ist eine nicht hinnehmbare und auch gar nicht erforderliche Beschneidung der Persnlichkeitsrechte der Betroffenen und ein weiterer Schritt auf dem Weg zum ‚gläsernen Brgern‘“ schreibt die HU am 18.02.2016 an das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Das damals noch existierende Ministerium für Integration hat in einem Schreiben vom 14.04.2016 geantwortet, dass es der Sicherheit der Bewohner diene und sie etwa „an vereinbarte Termine“ erinnert werden. Außerdem wrden Flchtlinge, deren Rckkehr nach „**einigen Tagen**“ nicht registriert worden sei, als „**untergetaucht**“ gefhrt und zur **polizeilichen Aufenthaltsermittlung** (sprich Fahndung und auch Beendigung des Asylverfahrens) **ausgeschrieben**, so die Humanistische Union am 13.06.2016.

Sachleistungskarte

Ab 1993 wurden Geflchtete durch **Essenspakete** fremd versorgt oder mussten in speziell für sie eingerichteten '**Shops**' in denen sie mit 'Punkten' bezahlen mussten '**einkaufen.**' Des weiteren gab es eine zentrale **Kantinenversorgung** mit Kochverbot auf den Zimmern, **Massenkchen** mit vorgeschriebenen Kochzeiten und die Versorgung über eine **Chipkarte**, mit der nur in wenigen Supermrkten spezielle Waren eingekauft werden durften. Aktuell sieht es so aus, dass nach dem Sommer 2016, die von GRÜN-CDU beschlossene "**Sachleistungskarte**" für Geflchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingefhrt wird. Auch hier geht es wieder um **Entmündigung** der Geflchteten. Bargeld gibt es dann keines mehr.

Einschtzung

Das Registrierzentrum ist Teil eines Erfassungs- und Kontrollsystems. In Verbindung mit den im Text beschriebenen restriktiven Asylgesetzen und der Denunzierung der Geflchteten durch eine populistische und ausgrenzende Stimmung und den allseits drohenden Abschiebungen, wurde ein perfektes Kontroll-, Überwachungs- und Disziplinierungssystem geschaffen, das auch den Abschiebeapparat perfektioniert. Die

Registrierzentren und die **Erstaufnahmestellen** sind Massenlager, in denen **zahlreiche Rechte** gebrochen werden. **Es sind keine demokratischen Einrichtungen.** Sie sind Ausdruck einer nationalen Politik, die eine Mitverantwortung an den Fluchtursachen leugnet und nicht zur politischen und ökonomischen Misere steht, die sie mit ihrer neoliberalen Politik geschaffen haben.

Was tun?

Schutzsuchende im Registrierzentrum und in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden erfasst, erkennungsdienstlich behandelt, zugewiesen, kontrolliert, entmündigt, transferiert, bestimmt, überwacht, inhaftiert, entrechtet, zu gläsernen Menschen, fremdbestimmt und vieles mehr. „Die mit der Verwaltung der Immigrant/inn/en beschäftigten Behörden setzen jeden Tag diskriminierende, ausschließende Sondergesetze um. In diesen Behörden, darunter die Polizeien, werden alltglich Erniedrigung, Zwang, Eingriffe in die Persnlichkeitsrechte und Gewalt praktiziert und institutionell eingeübt. Schon diese legalen institutionellen Praktiken der Migrationssteuerung sind menschenrechtlich inakzeptabel, sie schaffen ein **Klima der Gewalt gegen Einwanderer**“, schreibt Dirk Vogelsang in einem Beitrag zum Buko 2008.

Die rechtlichen Bestimmungen zu „sicheren Herkunftsländern“, die Dublin-Vereinbarungen, die aktuellen Asylgesetze, die Aufenthaltsgesetze, das Datenaustauschverbesserungsgesetz, die Beschäftigungsverordnungen, die Gesetze zur Abschiebehaft etc. werden von Angestellten in den Registrierzentren und in den Erstaufnahmelagern gegen einen großen Teil der Geflchteten umgesetzt.

Die Inhalte und die Auswirkungen dieser Gesetze sollten Teil unserer weiteren Auseinandersetzung sein. **Wir brauchen eine Debatte, eine Bewegung von unten, die landesweit den Charakter der ausgrenzenden Asyl- und Migrationspolitik aufzeigt.** Betroffene müssen sich beteiligen können. Wir brauchen einen öffentlichen Diskurs und eine andere Debatte. **Eine Neoliberalisierung des Flchtlingsrechts ist abzulehnen.**

Wir müssen einen Diskussions- und Aktionszusammenhang aufbauen, mehr Menschen erreichen und in allen Städten und Gemeinden jeder Form von Rassismus und Ausgrenzung entgegenzutreten. Schließen wir uns zusammen, dann werden wir den politischen Druck auf jedes Registrierzentrum, jede Erstaufnahmeeinrichtung, jedes Abschiebegefängnis und jede Sammelabschiebung erhöhen.

Walter Schlecht

Aktion Bleiberecht Freiburg